

Niederschrift

über die Sitzung (öffentlicher Teil)
des Integrationsrates
am Mittwoch, **18.11.2015**, 18:08 Uhr - 19:27 Uhr,
Hauptausschusszimmer, Stadtweinhaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Anwesend waren:

Mitglieder

Ahmad Alhamwi, Beata Arabasz, Adnan Berri, Mehmet Akif Cetinkaya, Natalie Eichner (ab 19.02 Uhr, TOP 3.2), Yildirim Eroglu, Shafiq Hasan (ab 18.42 Uhr, TOP 3.1), Luciano Januario de Sales, Ioana Popa, Deler Saber, Abdul Amir Sleiman, Dr. Georgios Tsakalidis, Dr. Ömer Lütfü Yavuz

von der CDU-Fraktion

Richard-Michael Halberstadt, Jens Christian Heinemann (Vertretung für Frau Christel Loschelder), Josef Schliemann (Vertretung für Herrn Heinz Georg Buddenbäumer)

von der SPD-Fraktion

Doris Feldmann, Thomas Kollmann

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Christoph Kattentidt, Dr. Rita Stein-Redent

von der FDP-Fraktion

Hans Varnhagen (Vertretung für Herrn Jürgen Reuter)

von der Fraktion DIE LINKE.

Fatma Kirgil

von der Verwaltung

Christine Czepok, Gerd Kappel, Florian Meyer, Aud Riegel, Doris Rüter, Verena Schulte-Sienbeck, Cornelia Wilkens

für die Schriftführung

Sandra Rischer

Es fehlte/n:

Heinz Georg Buddenbäumer, Sisir Gupta, Prakash Chandra Lohani, Christel Loschelder, Tamara Sobhi Majed, Felix Ruben Manrique Barrera, Anisrajah Pathmanathan, Jürgen Reuter

Tagesordnung**Öffentliche Sitzung**

- | | | |
|---------------------------|-----------|--|
| | 1. | Einführung und Verpflichtung von stellvertretenden Mitgliedern des Integrationsrates |
| | 2. | Eingänge und Mitteilungen |
| | 3. | Anhörungen |
| <u>V/0759/2015</u>
IV | 3.1. | Neukonzeption der zeitnahen und potenzialorientierten Beschulung von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen in Regelschulen in Münster - Ausbau und Weiterentwicklung der kommunalen Konzeption |
| <u>V/0907/2015</u>
V | 3.2. | Gesundheitsprogramm für eine umfassende Gesundheitsversorgung für Flüchtlinge und Asylsuchende – Zugang zur medizinischen Regelversorgung Rahmenvereinbarung gem. § 264 SGB V für die Krankenversorgung der Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) |
| <u>V/0909/2015</u>
V | 3.3. | Maßnahmen aufgrund der weiter ansteigenden Flüchtlingszahlen |
| | 4. | Berichte |
| <u>V/0381/2015</u>
V | 4.1. | Münster auf dem Weg zur inklusiven Stadt - Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention
1. Bericht über den Stand der Umsetzung |
| | 5. | Entscheidungen |
| <u>V/0941/2015</u>
V | 5.1. | Zuschüsse des Integrationsrates zu Veranstaltungen und Projekten |
| | 6. | Berichte aus den Ausschüssen |
| | 7. | Anregungen, Anträge und Anfragen |
| <u>A-I/0005/2015</u>
V | 7.1. | Zuständigkeiten der Integrationsrates- Änderung der Hauptsatzung der Stadt der Stadt Münster |

A-I/0006/2015
V

7.2. Münster als interkulturelle und offene Stadt für alle-
Stärkung der Arbeit des Integrationsrates der Stadt
Münster

8. Verschiedenes

Herr Dr. Yavuz eröffnete um 18.08 Uhr die öffentliche Sitzung des Integrationsrates und begrüßte die Mitglieder sowie die anwesenden Mitarbeiter/-innen der Verwaltung. Er entschuldigte Herrn Köhnke krankheitsbedingt für die Sitzung und hieß Frau Wilkens sowie Herrn Meyer willkommen.

Sodann stellte er die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Integrationsrates fest.

Herr Dr. Yavuz verurteilte das gravierende Attentat in Paris und Beirut deutlich und bat den Integrationsrat anlässlich dessen sowie des Todes von Helmut Schmidt um Abhaltung einer Schweigeminute. Diesem Anliegen kam der Integrationsrat nach.

Herr Kollmann brachte seinen Unmut und sein Unverständnis darüber zum Ausdruck, dass gerade einmal zwölf Stunden nach dem verheerenden Attentat in Paris auf dem Prinzipalmarkt eine Karnevalsveranstaltung durchgeführt worden sei.

Herr Kattentidt beantragte, den Tagesordnungspunkt 7.1 zu vertagen und den Antrag vor einer abschließenden Entscheidung des Integrationsrates inhaltlich zu überarbeiten und weiter zu entwickeln.

Herr Cetinkaya sprach sich für die heutige Entscheidung über den Antrag aus; dieser sei inhaltlich hinreichend geprüft worden.

Der Integrationsrat beschloss darauf hin mehrheitlich, den Antrag zu vertagen.

Punkt 1 der Tagesordnung	Einführung und Verpflichtung von stellvertretenden Mitgliedern des Integrationsrates
---------------------------------	---

Zu diesem Tagesordnungspunkt gab es keine Wortbeiträge.

Punkt 2 der Tagesordnung	Eingänge und Mitteilungen
---------------------------------	----------------------------------

Herr Dr. Yavuz informierte den Integrationsrat darüber, dass die Anregung des Integrationsrates an den Rat hinsichtlich der Einführung des kommunalen Wahlrechts für alle auf Dauer in NRW lebenden Menschen mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen wurde. Er werde den Antrag in der entsprechenden Sitzung vertreten.

Darüber hinaus gab Herr Dr. Yavuz Folgendes bekannt:

- Der neue Polizeipräsident der Stadt Münster, Herr Hans-Joachim Kuhlisch, werde am 30.11. am Montagstreffen des Integrationsrates teilnehmen.

- Anfang nächsten Jahres werde die Kommunale Seniorenvertretung sowie der Seniorenrat mit dem Integrationsrat zu einem gemeinsamen Austausch zusammen kommen.
- Am 03.12. finde im Hörsaal S8 der Westfälischen Wilhelms-Universität ein Vortrag mit dem Titel „Religionen im Dialog- Gewalt im Namen der Religion“ statt.
- Die Angklung Gruppe Indonesia veranstalte am 05.12. ihr traditionelles Weihnachtskonzert.

Herr Dr. Yavuz informierte den Integrationsrat darüber, dass er nach der Berichterstattung der örtlichen Presse eine schriftliche Stellungnahme des Kulturvereines der muslimischen Gemeinde in Münster e.V. erhalten habe, in der sich der Verein vom Salafismus deutlich distanziert habe.

Herr Sleiman sprach die durch ihn erstellte Stellungnahme zu den jüngsten Anschlägen in Paris und Beirut an; diese lag allen Mitgliedern als Tischvorlage vor. Herr Sleiman verurteilte die Anschläge deutlich und sprach den Familien der Opfer sein Mitgefühl aus.

Punkt 3 der Tagesordnung

Anhörungen

Punkt 3.1 der Tagesordnung V/0759/2015

Neukonzeption der zeitnahen und potenzialorientierten Beschulung von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen in Regelschulen in Münster - Ausbau und Weiterentwicklung der kommunalen Konzeption

Herr Dr. Yavuz begrüßte noch einmal Frau Riegel und Frau Czepok.

Frau Riegel und Frau Czepok berichteten sodann zu der Vorlage und beantworteten im Anschluss daran die Fragen der Mitglieder.

Bezüglich der in der Vorlage unter anderem vorgesehenen Einstellung eines weiteren Fallschirmsportlehrers im Bereich der Grundschulen sprach sich Herr de Sales dafür aus, Bewerber/-innen mit Migrationsvorgeschichte besonders zu berücksichtigen.

Herr Dr. Tsakalidis regte im Zusammenhang mit der Vorlage an, das vorhandene Potenzial der vielzähligen Migrantenselbstorganisationen in Münster auszuschöpfen.

Herr Kollmann bat Frau Riegel und Frau Czepok darum, die Eckpunkte ihres Vortrages zur Verfügung zu stellen. Frau Riegel sagte dies zu.

Der Integrationsrat beschloss darauf hin einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

1. Der Rat stimmt dem Ausbau und der Weiterentwicklung der kommunalen Konzeption zur zeitnahen und potenzialorientierten Beschulung von neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern im Regelschulsystem zu.
2. Die hierfür erforderlichen personellen Ressourcen werden für die Jahre 2016 ff. wie folgt bereitgestellt.

- 2.1 Die bereits bestehenden befristeten Positionen (s. V/0697/2014/1)
- 0,50 EGr. S 11 Sachbearbeiter/-in Bildungsberatung
 - 0,50 BesGr. A 10 Sachbearbeiter/-in Verwaltung Bildungsberatung
 - 0,50 EGr. S 11 Sachbearbeiter/-in Umsetzung Sprachförderung Erstaufnahme
 - 1,00 EGr. S 11 Sachbearbeiter/-in Fallscout Grundschulen
- werden entfristet.
- 2.2 Um bereits eingetretenen Steigerungen im Zuge der Neukonzeption Rechnung zu tragen, erfolgt ab dem 01.01.2016 eine Aufstockung der Personalressourcen um
- 0,50 EGr. S 11 Sachbearbeiter/-in Bildungsberatung
 - 0,50 EGr. S 11 Sachbearbeiter/-in Umsetzung Sprachförderung Erstaufnahme
 - 1,00 EGr. S 11 Sachbearbeiter/-in Fallscout Grundschulen
 - 1,15 EGr. 5 Sekretär/-in div. Schulen
- 2.3 In Erwartung steigender Flüchtlingszahlen ist ab dem 01.05.2016 bedarfsabhängig eine weitere Aufstockung der Personalressourcen vorgesehen:
- 3,00 EGr. S 11 Sachbearbeiter/-in Bildungsberatung
 - 1,00 BesGr. A 10 Sachbearbeiter/-in Verwaltung Bildungsberatung
 - 2,00 EGr. S 11 Sachbearbeiter/-in Umsetzung Sprachförderung Erstaufnahme

Die Inanspruchnahme erfolgt nur bei konkretem Bedarf, d.h. in Abhängigkeit von der tatsächlichen Entwicklung der Flüchtlingszahlen. Die Verwaltung prüft, ob der ab 01.05.2016 bereits absehbare Mehrbedarf ggf. anteilig durch verwaltungsinterne Umschichtungen und/oder Verlagerungen von vorhandenen Ressourcen und/oder Kooperationen mit Dritten reduziert werden kann. Die Verwaltung wird dazu im Ausschuss für Schule und Weiterbildung und im Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government berichten.

3. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass zusätzlicher Sachaufwand für Sprachförderung, Schülerfahrkosten, Schulbuchkosten etc. entsteht.
4. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass ohne eine Aufstockung der personellen und sächlichen Ressourcen die Neukonzeption der zeitnahen und potenzialorientierten Beschulung von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen in Regelschulen nicht weitergeführt werden kann.
5. Der Rat beauftragt die Verwaltung, über die Sprachfördermaßnahmen für Schulpflichtige hinaus, ein über Drittmittel (Spendenaufkommen/Stiftungsmittel) finanziertes differenziertes Sprachförder- und Unterstützungsprogramm für den Übergang Schule/Beruf sowie den beruflichen Einstieg in Kooperation mit der Wirtschaft/den Kammern zu entwickeln und dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen. Dabei ist auch die zusätzliche Qualifizierung von Lehramtsstudierenden als DaZ-Förderkräfte in Kooperation mit der Westfälischen Wilhelms-Universität zu berücksichtigen. Programme und Fördermöglichkeiten, die Bund und Land eröffnen, werden hierbei berücksichtigt.
6. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Evaluierung der im Zuge der Neukonzeption der Beschulung von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen entwickelten Maßnahmen am Ende des Schuljahres 2015/2016 durchgeführt wird.
7. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass aufgrund der in den meisten städtischen Grundschulen und auch weiterführenden Schulen ausgeschöpften Raumkapazitäten durch die Beschulung von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen in Regelschulen voraussichtlich an einzelnen Schulstandorten zusätzliche Schulraumbedarfe entstehen werden. Hierfür werden im Finanzplan zusätzlich Mittel in Höhe von 1.225.000,00 € für 2016 bereit gestellt.

8. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, an welchen Schulstandorten zusätzliche Raumkapazitäten durch temporäre oder auch Massivbaulösungen erforderlich sind und das Ergebnis der Prüfung dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen.
9. Die Verwaltung wird beauftragt, den Rat im Hinblick auf eventuell notwendig werdende bedarfsorientierte Nachsteuerungen laufend zu unterrichten.
10. Die Verwaltung wird beauftragt, gegenüber Land und Bund deutlich zu machen, dass eine erfolgreiche Teilhabe an Bildung für neu zugewanderte Kinder und Jugendliche nur durch erhebliche zusätzliche Anstrengungen gelingen kann. Die Stadt Münster wendet hierfür kommunale Ressourcen in beträchtlichem Maße auf und erwartet von Land und Bund eine Beteiligung hieran.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt 2016 werden zusätzliche Finanzmittel für die Schaffung temporärer Lösungen in Höhe von 1.000.000,00 Mio. € und für Voruntersuchungen zur Erweiterung von Schulgebäuden in Massivbau in Höhe von 150.000,00 € veranschlagt. Darüber hinaus werden zusätzliche Mittel in Höhe von 75.000,00 € für die lfd. Beschaffung von Mobiliar bereitgestellt.

Die Mittel werden wie folgt veranschlagt:

Finanzielle Auswirkungen (Finanzplan) für 2016

Teilfinanzplan				Entwurf 2016 alt	Ansatz neu	Veränderung
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen				
Investitions- Maßnahme	4530	Fertigbauklassen Grundschulen				
		Auszahlung für Baumaßnahmen	2016	500.000	1.380.000	880.000
			2017	500.000	500.000	0
		Auszahlung für den Erwerb von bewegl. Anlage- vermögen	2016	30.000	150.000	120.000
			2017	30.000	30.000	0
		gesamt		1.060.000	2.060.000	1.000.000
	4590	Erw. Grundschu- len				
		Auszahlung für Baumaßnahmen	2016	100.000	250.000	150.000
	0010	Besch: von Mo- biliar u.a.				
		Auszahlung für den Erwerb von	2016	209.600	284.600	75.000

		bewegl. Anlagevermögen				
--	--	-------------------------------	--	--	--	--

Die Verwaltung fertigt die entsprechenden Veränderungsblätter zum Haushalt 2016.

Finanzielle Auswirkungen (Ergebnisplan) für 2016 ff

Für die Umsetzung der Maßnahmen entstehen die in der Anlage 1 im Detail aufgeführten Kosten. Die Auswirkungen auf den Etat 2016 ff stellen sich insgesamt wie folgt dar:

	Nr.	Bezeichnung	Entwurf 2016	Neu 2016 neu (in €)	Mehrbedarf 2016 (in €)	Mehrbedarf 2017 (in €)	Mehrbedarf 2018 (in €)	Mehrbedarf 2019 (in €)
Produktgruppe 0302 Zentrale Leistungen für am Schulleben Beteiligte								
Zeile	11	Personalaufwendungen	138.650	502.910	364.260	444.650	581.130	581.130
Zeile	14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00 €	237.340	237.340	237.340	237.340	237.340
Zeile	15	Transferaufwendungen	175.000	233.850	58.850	58.850	58.850	58.850
Zeile	16	ordentliche Aufwendungen	59.500	588.300	528.800	528.800	528.800	528.800
gesamt			373.150	1.562.400	1.189.250	1.269.640	1.406.120	1.406.120

Die Verwaltung fertigt die entsprechenden Veränderungsblätter zum Haushalt 2016 ff.

Die Vorlage geht, bezogen auf die Erstaufnahmeeinrichtungen, von einer Versechsfachung der aktuellen Zahl der neu zugewanderten Schülerinnen und Schüler aus. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Anpassung der in der kommunalen Erstaufnahmeeinrichtung und für Schulen vorgehaltenen Leistungen insgesamt in Abhängigkeit zu den tatsächlichen Flüchtlingszahlen erfolgt. Bei einem geringeren Anstieg der Zahl der Flüchtlinge, die nach Münster kommen, verringert sich die Inanspruchnahme entsprechend.

Punkt 3.2 der Tagesordnung V/0907/2015

**Gesundheitsprogramm für eine umfassende Gesundheitsversorgung für Flüchtlinge und Asylsuchende – Zugang zur medizinischen Regelversorgung
Rahmenvereinbarung gem. § 264 SGB V für die Krankenversorgung der Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)**

Herr Dr. Yavuz begrüßte noch einmal Herrn Kappel, der die Vorlage darauf hin kurz erläuterte und die Fragen des Integrationsrates beantwortete.

Herr Kollmann und Herr Varnhagen kündigten aufgrund der noch anstehenden Beratungen innerhalb ihrer Fraktionen ihre Enthaltung bei der Abstimmung über die Vorlage an.

Im Anschluss daran beschloss der Integrationsrat einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt dem freiwilligen Beitritt zur Rahmenvereinbarung zur Übernahme der Gesundheitsversorgung für nicht Versicherungspflichtige gegen Kostenerstattung nach § 264 Absatz 1 SGB V in Verbindung mit §§ 1, 1a Asylbewerberleistungsgesetz in Nordrhein-Westfalen zu.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, hierfür Verhandlungen über konkrete Absprachen mit der Techniker Krankenkasse aufzunehmen und die erforderlichen Maßnahmen zum Beitritt durchzuführen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Kostenentwicklung und die Entlastungen im Verwaltungsbereich zu evaluieren und dem Rat im 4. Quartal 2017 einen Erfahrungsbericht vorzulegen.
4. Der Rat der Stadt Münster stimmt den unter Ziffern II.2. und 4. vorgeschlagenen befristeten Stellenvermehrung zu.

II. Finanzielle Auswirkungen:

1. Die entstehenden Kosten für die Einführung der Gesundheitskarte, die sich zusammen setzen aus den Erstattungen der medizinischen Behandlungskosten an die Krankenkasse und den Verwaltungskosten, sind im Rahmen der Krankenhilfe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) zu finanzieren, ggf. in der Produktgruppe entstehende Mehrkosten sind z.Zt. nicht kalkulierbar.
2. Die mit der Einführung der Gesundheitskarte einmalig entstehenden Personalaufwendungen sind auf Basis der durchschnittlichen städtischen Personalkosten für die vorgesehene Eingruppierung ermittelt.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	050 2	Sicherung des Lebensunterhaltes			
Zeile	11	Personalaufwendungen	2016	79.100	1 VZÄ EGr 10 für 3 Monate und maximal 4 VZÄ EGr 8 für 4 Monate

Für die Ausstattung der Büroarbeitsplätze fallen Sachkosten in Höhe von rd. 15.360 € an, die in anderen Teilergebnisplänen vorzusehen sind.

Der für die zusätzlich einzurichtenden Stellen bereit zu stellende Büroraum ist an zentraler Stelle vorzuhalten.

Herr Dr. Yavuz begrüßte noch einmal Frau Schulte-Sienbeck.

Frau Schulte-Sienbeck entschuldigte zunächst die Kurzfristigkeit der Vorlage. Angesichts der aktuellen Situation sei eine frühzeitigere Erstellung nicht möglich gewesen.

Frau Schulte-Sienbeck erläuterte die Vorlage darauf hin.

Im Anschluss daran beschloss der Integrationsrat einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

1. Die folgenden Gebäude werden zur vorübergehenden Unterbringung von ca. 30 bzw. 100 Flüchtlingen angemietet und hergerichtet:
 - Warendorfer Straße 269, Stadtbezirk Ost, Stadtteil Mauritz-Ost (Anlage 1 a,b),
 - Oxford-Kaserne, Gebäude 24, Stadtbezirk West, Stadtteil Gievenbeck (Anlage 2 a,b).
 Darüber hinaus wird das Gebäude 38 in der ehemaligen Oxford-Kaserne zur Nutzung als Verwaltungs- und Beratungsstützpunkt hergerichtet (Anlage 3).
2. Der Rat stimmt der vom Stab für außergewöhnliche Ereignisse am 03.11.2015 getroffenen Entscheidung zu, das leerstehende Gebäude des ehemaligen Hauptzollamtes an der Sonnenstraße 85-89, Stadtbezirk Mitte, Stadtteil Martini, von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben mietzinsfrei zunächst für die Dauer von einem Jahr anzumieten und für die Unterbringung von ca. 140 Flüchtlingen herzurichten (Anlage 4).
3. Die neu geschaffenen Unterbringungskapazitäten werden mit dem notwendigen Mobiliar sowie den erforderlichen beweglichen Einrichtungsgegenständen ausgestattet.
4. Die Verwaltung wird ermächtigt, die persönliche Betreuung dieser Flüchtlingseinrichtungen an geeignete freie Träger zu vergeben. Dabei wird der übliche Betreuungsschlüssel von jeweils 0,50 VZÄ für Sozialarbeit und Hausdienst je 50 Plätze zugrunde gelegt. Sofern eine Betreuung durch freie Träger nicht zweckmäßig oder realisierbar ist, sind ab Inbetriebnahme der Flüchtlingseinrichtungen dem Betreuungsschlüssel entsprechend zusätzliche Mitarbeiter/-innen im Bereich von Sozialarbeit und Hausdienst jeweils zeitnah einzusetzen. Ferner wird Verwaltung ermächtigt, die Betreuung, Unterbringung und Versorgung der sprunghaft angestiegenen Zahl von Asylsuchenden entsprechend dem üblichen Betreuungsschlüssel dadurch zu sichern, dass die Betreuung bestehender und neuer Unterbringungskapazitäten im erforderlichen Umfang umgehend in die Hände geeigneter freier Träger oder Hilfsorganisationen gegeben wird, wenn diese sich hierzu bereit erklären und die Konditionen sich am Aufwand für einen Betrieb in städtischer Regie orientieren. Die Verwaltung wird dazu den Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung sowie den Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government unterrichten.
5. Mit Inbetriebnahme der Einrichtung an der Sonnenstraße werden freizeitpädagogische Angebote für Kinder und Jugendliche entsprechend der dazu in städtischen Flüchtlingseinrichtungen etablierten Angebote durch Träger der offenen Kinder- und Jugendarbeit eingerichtet.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, beim Land Nordrhein-Westfalen darauf hinzuwirken, dass die Notunterkunft des Landes in der ehemaligen Wartburg-Hauptschule, Von-Esmarch-

Straße 15, zunächst bis zum 31.12.2016 gemeinsam mit den örtlichen Hilfsorganisationen weiterbetrieben wird.

7. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass für die Herrichtung der temporären Flüchtlingseinrichtung an der Westfalenstraße 490 (Gelände Haus Heidhorn) zusätzliche Finanzmittel in Höhe von 190.370 € bereitzustellen sind.
8. Die Dringlichkeitsentscheidung D/0018/2015 vom 22.09.2015 (Maßnahmen aufgrund der weiter ansteigenden Flüchtlingszahlen; hier: Neue zeitlich befristete Flüchtlingseinrichtungen an der Gutenbergstraße 17 und Münzstraße 10) wird gemäß § 60 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen genehmigt (Anlage 5).

II. Finanzielle Auswirkungen:

Den Berechnungen für die laufenden Aufwendungen liegt die Annahme zugrunde, dass die vorübergehenden Unterbringungskapazitäten in der Warendorfer Straße zum 01.06.2016, in der Oxford-Kaserne und in der Sonnenstraße ab Mitte bzw. Ende Januar 2016 genutzt werden können.

Zu den einzelnen Beschlusspunkten entstehen folgende zusätzliche Haushaltsbelastungen, die bisher nicht veranschlagt sind:

Zu 1.: Für den Umbau des Gebäudes an der Warendorfer Straße 269 sind etwa 350.000 € zu veranschlagen.

Für die Nutzung des Gebäudes 24 auf dem Gelände der ehemaligen Oxford-Kaserne ist die Aufstellung von Sanitär-, Wasch- und Küchencontainern erforderlich. Dafür entstehen bis zur Erschließung des Gebäudes Mitte 2016 voraussichtlich etwa 50.000 € an Mietkosten. Für die Aufstellung und Inbetriebnahme der Container sind etwa 65.000 € zu veranschlagen. Die Herrichtung des Gebäudes 38 wird etwa 200.000 € erfordern. Hinzu kommen voraussichtlich weitere Aufwendungen für die EDV-Anbindung.

Zu 2.: Für den Standort Sonnenstraße muss insbesondere aus Brandschutzgesichtspunkten ein Sicherheitsdienst beauftragt werden. Hier ist mit jährlichen Kosten in Höhe von 385.000 € zu rechnen.

Zu 3.: Die veranschlagten Auszahlungen und Aufwendungen für Mobiliar und Einrichtungsgegenstände der Gebäude entsprechen dem üblichen Standard der städtischen Flüchtlingseinrichtungen.

Zu 4.: Für die Betreuung der Flüchtlingseinrichtungen werden je 50 Plätze 0,5 VZÄ EGr. S 12 für Sozialarbeiter/-innen bzw. Sozialpädagogen/-innen und 0,5 VZÄ EGr. 4 für den Hausdienst eingesetzt. Die Mittel sollen vorrangig für Betreuungsleistungen freier Träger eingesetzt werden, wenn entsprechendes Interesse besteht und einrichtungsbezogenen Vereinbarungen - orientiert am entsprechenden städtischen Aufwand - getroffen werden können.

Zu 5.: Für die freizeitpädagogischen Angebote ist mit Aufwendungen in Höhe von 11.000 € jährlich zu rechnen.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	050 3	Sicherung besonderer sozialer Bedarfe			
Zeile	15	Transferaufwendungen	2016 ff.	255.260	Zuschüsse an freie Träger; Integrationshilfen
			2017 ff.	267.651	
Zeile	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2016	548.337	Mobiliar/ Einrichtung < 410 €; Sicherheitsdienst
Zeile	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2017 ff.	385.000	
Produktgruppe	011 1	Immobilienmanagement			
Zeile	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2016	50.000	
Produktgruppe	060 3	Kinder- und Jugendarbeit			
Zeile	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2016 ff.	11.000	
Insgesamt:			2016 ff.	864.597	2017: 652.651

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	050 3	Sicherung besonderer sozialer Bedarfe			
Investitionsmaßnahme		Ausstattung von Flüchtlingsseinrichtungen			
Auszahlungen Zeile	08	Auszahlungen für Baumaßnahmen	2016	805.370	
Auszahlungen Zeile	09	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2016	54.440	Mobiliar/ Einrichtung > 410 €
Summe aller Auszahlungen/Saldo				859.810	

Die erforderlichen investiven Mittel für die Herrichtung des Standortes Sonnenstraße wurden außerplanmäßig bereitgestellt. Die Deckung erfolgte aus der Produktgruppe 0111 „Immobilienmanagement“ Maßnahmenziffer 0000 (Ankauf von Grundvermögen). Die endgültige Finanzierung findet im Haushalt 2016 statt. Aufgrund der Eilbedürftigkeit war die Mittelbereitstellung über eine Dringlichkeitsentscheidung erforderlich.

Die notwendigen Finanzierungsbedarfe werden durch Veränderungsblätter in die Beratungen des Haushalts 2016 gegeben.

Punkt 4 der Tagesordnung

Berichte

Punkt 4.1 der Tagesordnung V/0381/2015

Münster auf dem Weg zur inklusiven Stadt - Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention 1. Bericht über den Stand der Umsetzung

Der Integrationsrat nahm den Bericht von Frau Rüter zur Kenntnis.

Herr Dr. Tsakalidis bat Frau Rüter, den Integrationsrat über die weitere Umsetzung des Aktionsplanes zeitnah zu informieren. Frau Rüter sagte dies zu.

Punkt 5 der Tagesordnung

Entscheidungen

Punkt 5.1 der Tagesordnung V/0941/2015

Zuschüsse des Integrationsrates zu Veranstaltungen und Projekten

Herr Dr. Yavuz beantragte, die Zuschussvorlage um folgende Anträge zu erweitern:

Lfd. Nr.	Zuschuss an:	Beschluss für:	Be- trag in €:	Datum der Antragstel- lung:	Anmerkung, beantragt:
54.	Upla e.V.	Lateinamerikanische Wochen	150		
60.	AFAQ e.V.	Kulturwoche in der Zeit vom 20.-28.11.2015	150		
85.	Nigerian Community Münsterland e.V.	Nigerian Cultural Day 2015	150	Eingang: 18.11.2015	
86.	Talant Münster e.V.	Weihnachtsfest für Kinder und Jugendliche	250	Eingang: 18.11.2015	

Ein entsprechender schriftlicher Antrag lag den Mitgliedern als Tischvorlage vor. Bezüglich der Zuschussanträge Nr. 54. Und 60. wies Herr Dr. Yavuz darauf hin, dass es sich um eine Aufstockung des bereits in der Sitzung am 23.09. bzw. 21.10. beschlossenen Zuschusses handele.

Es erhob sich kein Widerspruch.

Sodann schlug Herr Dr. Yavuz vor, Zuschüsse in folgender Höhe zu gewähren:

Lfd. Nr.	Zuschuss an:	Betrag in €:
14.	Maud Dieminger	0
15.	Gruppe Openspace	0
42.	Parea	0
53.	Multikultureller Jugendförderverein Deutschland e.V.	150
82.	Deutsch-indische Gesellschaft e.V.	200
83.	Afrikanische Igbo Cultural Community Münster	150
84.	Alevitisches Kulturzentrum Münster und Umgebung e.V.	300
85.	Nigerian Community Münsterland e.V.	150
86.	Talant Münster e.V.	250
54.	Upla e.V.	150
60.	AFAQ e.V.	150

Der Integrationsrat beschloss die Vorlage darauf hin mehrheitlich in folgender geänderter Fassung:

I. Sachentscheidung:

Folgende Zuschüsse werden gewährt:

Lfd. Nr.	Zuschuss an:	Zuschuss / Beschluss für:	Betrag in €:	Datum der Antragstellung:	Anmerkung, Beantragte Zuschusshöhe:
14.	Maud Dieminger	Dokumentarfilm: Ein Dialog zwischen islamischen und deutschen Jugendlichen	0		
15.	Gruppe Openspace	Einrichtung und Gestaltung eines Gemeinschaftsraumes in der Flüchtlingsunterkunft Hoppengarten	0		
42.	Parea	Weimar-Buchenwald Fahrt am 05.-08.10.015	0		
53.	Multikultureller Jugendförderverein Deutschland e.V.	Veranstaltung zur Vorstellung des neu gegründeten Vereins	150		
54.	Upla e.V.	Lateinamerikanische Wochen	150		

Lfd. Nr.	Zuschuss an:	Zuschuss / Beschluss für:	Betrag in €:	Datum der Antragstellung:	Anmerkung, Beantragte Zuschusshöhe:
60.	AFAQ e.V.	Kulturwoche in der Zeit vom 20.-28.11.2015	150		
82.	Deutsch-indische Gesellschaft e.V.	Konzert der meditativen indischen klassischen Musik am 31.10.2015	200	07.10.2015	Beantragt: 200-300 €
83.	Afrikanische Igbo Cultural Community Münster	Afrikanisches Weihnachtstreffen am 05.12.2015	150	09.11.2015	
84.	Alevitisches Kulturzentrum Münster und Umgebung e.V.	Kulturfestival am Sonntag, 29.11.2015	300	09.11.2015	Beantragt: 600 €
85.	Nigerian Community Münsterland e.V.	Nigerian Cultural Day 2015	150	Eingang: 18.11.2015	
86.	Talant Münster e.V	Weihnachtsfest für Kinder und Jugendliche	250	Eingang: 18.11.2015	

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass Kosten in Höhe von **1500 €** entstehen.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Es wird zur Kenntnis genommen:

Die Gesamtmittel des Integrationsrates für Zuschüsse innerhalb der Produktgruppe 0116 betragen für das Haushaltsjahr 2015 19.440 €. Der Integrationsrat hat in diesem Haushaltsjahr bislang Zuschüsse in einer Gesamthöhe von 16.850 € beschlossen. Abzüglich anderer angefallener Kostenpositionen im Bereich des Integrationsrates verbleibt noch ein Gesamtbetrag in Höhe von 1.500 € für die oben genannten Anträge.

Punkt 6 der Tagesordnung

Berichte aus den Ausschüssen

Zu diesem Tagesordnungspunkt gab es keine Wortbeiträge.

Punkt 7 der Tagesordnung

Anregungen, Anträge und Anfragen

Punkt 7.1 der Tagesordnung A-I/0005/2015

Zuständigkeiten der Integrationsrates- Änderung der Hauptsatzung der Stadt der Stadt Münster

Der Integrationsrat hatte vor dem Eintritt in die Tagesordnung mehrheitlich beschlossen, diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen.

**Punkt 7.2 der Tagesordnung
A-I/0006/2015**

**Münster als interkulturelle und offene Stadt für alle-
Stärkung der Arbeit des Integrationsrates der
Stadt Münster**

Herr Dr. Yavuz erläuterte den Antrag an den Rat.

Herr Kattentidt wies darauf hin, dass der Antrag seines Erachtens zu spät gestellt worden sei. So seien die Haushaltsberatungen in den Fraktionen bereits abgeschlossen, so dass der Antrag für das kommende Haushaltsjahr keine Berücksichtigung mehr finden könne. Er regte einen entsprechenden Antrag für das Haushaltsjahr 2017 an. Im Rahmen der heutigen Abstimmung werde er sich enthalten.

Herr Dr. Tsakalidis sprach sich für den vorliegenden Antrag aus. Es sei wichtig, die Arbeit der Migrantenorganisationen jetzt zu stärken.

Herr Kollmann begrüßte den Antrag ebenfalls. Es sei schlüssig und richtig, den Antrag jetzt auf den Weg zu bringen. Da in seiner Fraktion in dieser Woche ohnehin noch ein weiterer Antrag zur Beratung anstehe, halte er eine Berücksichtigung des Antrages des Integrationsrats nicht für unmöglich. Ungeachtet dessen kündigte er seine Enthaltung bei der Entscheidung an.

Herr Heinemann erklärte, dass er sich aufgrund des noch bestehenden Beratungsbedarfs ebenfalls enthalten werde. Einen Antrag für das Haushaltsjahr 2017 begrüße er jedoch.

Der Integrationsrat beschloss darauf hin einstimmig, den folgenden Antrag an den Rat zu richten:

„Der Rat möge beschließen:

Der Haushaltsansatz für die Arbeit des Integrationsrats der Stadt Münster wird ab 2016 um 40.000 € erhöht. Eine verbesserte Ausstattung des Budgets für die Arbeit des Integrationsrats ist für die Stadt Münster von besonderer Bedeutung und ab 2016 abzusichern.“

Punkt 8 der Tagesordnung

Verschiedenes

Zu diesem Tagesordnungspunkt gab es keine Wortbeiträge.

gez.
Dr. Ömer Lütfü Yavuz
Vorsitz

gez.
Sandra Rischer
Schriftführung